

Österreichische Klassenmeisterschaft Windsurf LT 3. – 4. Juli 2021 in Kooperation mit Windsurfing Austria



Meldeschluss: 26.6.2021, 20.00 Uhr
Erstes Ankündigungssignal: 3.7.2021 12.00 Uhr; Wertung: 8 Wettfahrten, 1 Streicher
Meldegebühr: € 70,- bis 26.6.2021; € 100,- ab 27.6.2021

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 10193,

1 Regeln:

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2021, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2021, die ergänzenden Segelanweisungen des SC TWV Achensee (AE) sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung, bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung:

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]



iekre ... Knapp · Scheir ...

Bankverbindung: Sparkass

NEILPRYDE

patrik Poders
patrikwindsurf.com

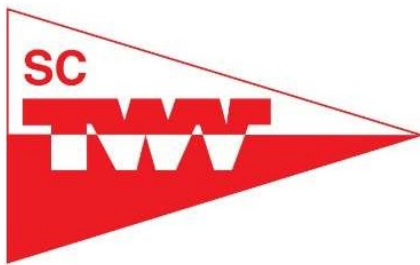
51 ... 802
AM SEE



(0) 677 616 68 650

T22





3 Teilnahmeberechtigung und Meldung:

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Windsurf LT, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boards melden, indem sie bis zum Meldeschluss (26.6.2021, 20:00 Uhr) das Online-Formular unter www.sctwv.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen (Sparkasse Schwaz AT51 2051 0008 0030 3802). Alternativ kann die Meldegebühr bei der Registrierung bar bezahlt werden.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Teilnehmern/Teilnehmerinnen bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Board ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben hat.

4 Meldegebühr:

Die Meldegebühr beträgt € 70,--

5 Registrierung:

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

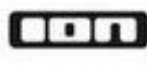
2.7.2020 von 16:00-20:00 Uhr und 3.7.2020 von 8:00-10:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle:

Kontrollvermessungen sind nicht vorgesehen können stichweise durch das TA (Technische Komitee)während der ganzen Serie durchgeführt werden

6 Erstes Ankündigungssignal:

3.7.2021 12:00 Uhr

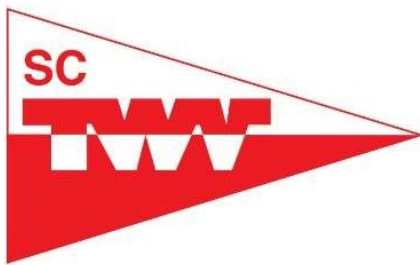


Bankverbindungen: Sparkasse Schwaz, 5100 Schwaz, 030 3802



(0) 677 616 68 650





7 Letztes Ankündigungssignal:

Am 4.7.2021 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen:

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen:

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **15** Minuten gesegelt.

10 Strafsystem:

Für die Klasse Windsurf LT ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

11.1. Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen.

11.2 Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Klassenmeisterschaft.

11.3 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Betreuerboote:

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 Liegeplätze:

Das gesamte Material muss auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr:

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise:

Folgende Preise werden vergeben:

15.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn erhält den Titel "Österreichischer Klassenmeister/in 2021 in der Klasse Windsurf LT". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler Klassenmeister 2021 von Österreich in der Klasse Windsurf LT", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Teilnehmer/Teilnehmerin wird der Titel "Österreichischer Klassenmeister/In 2021 in der Klasse Windsurf LT" zuerkannt.



iekre ... Knapp · Schei...

Bankverbinduna: Sparkass



51 ... 802

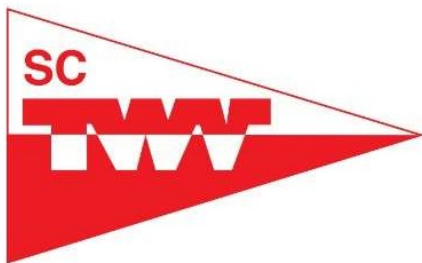
AM SEE



(0) 677 616 68 650

T22





15.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

16 Haftung, Bilder, Daten:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem



iekre phlogogen enthält für Klein und groß

Knapp · Scheideanstaltstrasse 24 · A-1130 Wien / Tirol · office@s

(0) 677 616 68 650

Bankverbindungen: Sparkass

51 035 035 3802

T22



AM SEE





Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Eben am Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen:

Weitere verbindliche Bestimmungen [DP] für diese Regatta finden Sie unter „**Ausschreibungsergänzung**“ (AE) bei der Online-Registrierung bzw. Aushang am Schwarzen Brett.

DUOTONE

CHERRY_MED
MEDICAL SOLUTIONS GMBH
Ein Unternehmen der Heintel Gruppe

FANATIC

HEINTEL
SICHER KOMPLETT VERSORGT

garten-friseur.at
0676/90 688 90
Garten • Forst • Erdbau

Höller
spiel

ISO
HOSPITAL SUPPLY ORGANISATION

ODD

JP

KOCHOLL
LAW

MTP
MONTAGETECHNIK
GmbH

iekre ...

Knapp • Scheide ...

(0) 677 616 68 650

Bankverbinduna: Sparkass
NEILPRYDE

patrik
patrikwindsurf.com

Poders
AM SEE

USD.at

weiden
am see

